

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1824



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Deutscher Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Martin Habersaat
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

**Deutscher Kinder-
schutzbund**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 25. Juli 2023

**Stellungnahme des DKSB LV SH zu
Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile
der Schulträger**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW
Drucksache 20/790

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 20/950

Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD
Drucksache 20/878

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband bedankt sich für die Möglichkeit, zu den oben genannten Drucksachen Stellung nehmen zu können.

Stellungnahme:

Der Kinderschutzbund kritisiert bereits seit über 10 Jahren die belastende Kostensituation von Eltern schulpflichtiger Kinder in Schleswig-Holstein.

Schon 2016 bestätigte eine vom Landtag in Auftrag gegebene Studie, dass die durchschnittlichen Kosten von 1.000 Euro pro Schuljahr insbesondere für Eltern mit keinem oder geringem Einkommen zu hoch seien. Inzwischen sind noch die Ausgaben für digitale Endgeräte sowie die inflationsbedingten generellen Kostensteigerungen erschwerend hinzugekommen.

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

Im März 2023 ergab eine landesweite schulartübergreifende Eltern-Umfrage der Arbeitsgemeinschaft der Kieler Kreiselternbeiräte durchschnittliche Kosten von 1.300 pro Kind und Schuljahr.

Die Dringlichkeit der Lage ist damit längst klar – der Änderungsbedarf ist deutlich formuliert. Trotz alledem bleibt Politik bisher weitgehend untätig in Sachen Schulkosten-Senkung und der damit verbundenen Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit.

Für den Kinderschutzbund ist es nicht hinnehmbar, dass viele Kinder und Jugendliche immer noch auf ihrem Bildungsweg benachteiligt werden, weil ihre Eltern sich die Ausgaben rund um den Schulbesuch schlichtweg nicht leisten können. Das ist eine massive Chancengleichheit vom ersten Schultag an.

Zuletzt trat der Kinderschutzbund daher im März 2023 gemeinsam mit der GEW SH und Landeseltern- und Landeschülervertretungen vor die Presse und stellte folgende Forderungen, die nach wie vor Bestand haben:

Der Kinderschutzbund fordert die Landesregierung auf:

1. einen umfassenden Maßnahmenplan zur Senkung der Schulkosten für Eltern vorzulegen und so zu verabschieden, dass die darin beschlossenen Maßnahmen ab Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2023/2024 umgesetzt werden können.
2. tatsächliche Lernmittelfreiheit zu schaffen. Es müssen ALLE Materialien, die für den Schulalltag notwendig sind, kostenfrei zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch digitale Endgeräte. Lernmittelfreiheit darf keine Mogelpackung bleiben. Es muss eine Anpassung des Schulgesetzes erfolgen.
3. eine Selbstverpflichtung der Schulen zu erwirken, weitere Bildungskosten (z.B. für Ausflüge und Klassenfahrten) für Eltern deutlich zu begrenzen.

ZUR ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES

Der Kinderschutzbund begrüßt, dass mit dem Gesetzentwurf der Fraktion des SSW (Drucksache 20/950) nun erstmals ein konkreter Vorschlag vorliegt, wie Eltern schulpflichtiger Kinder von den Kosten für den Schulbesuch entlastet werden können.

Als wichtiger Schritt hin zu einer echten Lernmittelfreiheit findet der Gesetzentwurf der Fraktion des SSW die Zustimmung des Kinderschutzbundes.

Eine solche echte Lernmittelfreiheit muss aus Perspektive des Kinderschutzbundes aber zwingend auch digitale Endgeräte umfassen.

Der Kinderschutzbund schlägt daher vor, § 13 Abs. 1 SchulG, um einen neuen Punkt zu ergänzen:

Schülerinnen und Schüler erhalten unentgeltlich, in der Regel leihweise,

4. digitale Endgeräte und notwendige Software.

Bereits seit 2017 liegen dem Bildungsausschuss Empfehlungen des Kinderschutzbundes mit konkreten Lösungsvorschlägen zur Kostenreduktion vor. Da diese Empfehlungen auch noch heute zu deutlich mehr Bildungsgerechtigkeit führen können, sind die Eckpunkte als Anlage anbei.

Gern stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Johns
Landesvorsitzende

Susanne Günther
Landesgeschäftsführerin

Anlage



Eckpunkte des DKSB LV SH zum Thema „Schulische Bildungskosten für Eltern und Schulträger“.

Lösungsvorschläge

Legt man die Kostenaufstellung der repräsentativen Umfrage des Leibniz-Instituts Kiel (Abschlussbericht vom 4. Juli 2016, S. 19) zugrunde, würden Eltern bzw. ihre Kinder deutlich entlastet, insbesondere durch

1. kostenfreie Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien (darunter Kopien) und Arbeitsbüchern (darunter Lektüren und Atlas),
2. Ersatz der Kosten für notwendige Sportbekleidung,
3. Obergrenzen für die Kosten von Klassenfahrten; für den Geltungsbereich des Bildungs- und Teilhabepaketes: Übernahme aller Kosten für Klassenfahrten und alle Ausflüge (einschließlich halbtägige Ausflüge und Zusatzkosten),
4. individuelle Lernförderung und professionelle Betreuung an allen Schulen durch Lehrkräfte und weitere schulische Fachkräfte anstelle von privater Nachhilfe,
5. kostenfreie Betreuungs- und Bildungsangebote im Ganztagsbereich,
6. kostenfreies Mittagessen,
7. kostenfreie Schülerbeförderung.

Darüber hinaus müssen zukünftig auch digitale Medien an den Schulen kostenfrei bereitgestellt werden.

Für Eltern mit Grundsicherung sieht das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ vor, dass die zum Schulbesuch notwendigen Kosten grundsätzlich übernommen werden. Nicht nur in der Stellungnahme des Bundesrates vom 04.11.2016 (Drucksache 541/16 Beschluss) wird aber deutlich, dass die dafür zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht ausreichen. Hinzu kommt ein z. T. nicht zu rechtfertigender Verwaltungsaufwand, der einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel beansprucht. Daher ist unbedingt eine Erhöhung der bisher gewährten Mittel, verbunden mit notwendigen Vereinfachungen, erforderlich.

Die o. g. Vorschläge betreffen unterschiedliche Ebenen, die sich z. T. ergänzen und wären mit zusätzlichen Kosten verbunden für

- Land (z. B. Ganztagsbereich, zusätzliches Personal für individuelle Förderung und Betreuung),

- Schulträger (z. B. Lernmittel und Mittagessen),
- Kreise (z. B. Fahrtkosten),
- Bund (z. B. sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“).

Hinzu kommen Regelungen, die auf Ebene der Schulen getroffen werden könnten, und das bürgerschaftliche Engagement von Eltern. Hier könnten z. B. bestehende Fonds (Elternvereine) unterstützt und durch schulinterne Regelungen ergänzt werden.

Positionierung des DKSB

Die Verfasser der IPN-Studie kommen zum Schluss, dass Eltern trotz der postulierten Lernmittelfreiheit den Großteil der Kosten für die schulische Bildung ihrer Kinder selbst tragen und daher geeignete finanzielle Unterstützungsangebote für Eltern mit geringem Einkommen geschaffen werden sollten.

Um für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, ist daher auch in SH zu gewährleisten, dass der Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen nicht länger zu erheblichen finanziellen Belastungen für Eltern führt, sondern tatsächlich kostenfrei ist. Besonders dringend sind dabei Maßnahmen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern auf Grund-sicherung bzw. Transferleistungen angewiesen sind.

Es sollten daher Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die, soweit möglich, alle Ebenen (Bund, Land, Kreise, Gemeinden) und alle Beteiligten (Ministerium, Schulträger, Lehrkräfte, Eltern, Verbände) miteinschließen.

Folgende Forderungen des DKSB könnten dazu beitragen, die vordringlichsten Probleme zu lösen:

1. Es besteht akuter Regelungsbedarf zur Änderung des Bildungs- und Teilhabgesetzes für bedürftige Kinder; die bisherigen Sätze reichen bei weitem nicht aus, um der Zielsetzung des Gesetzes gerecht zu werden.
2. Die Sätze für Lehrmittel an den Schulen sollten erhöht werden, damit die Schulen tatsächlich bereitstellen können, was Schülerinnen und Schüler für ihre schulische Bildung benötigen.
3. Individuelle Lernförderung und professionelle Betreuung an Schulen sollte durch Lehrkräfte und weitere schulische Fachkräfte anstelle von privater Nachhilfe gewährleistet werden.
4. Bildungs- und Betreuungsangebote an Ganztagschulen sollten kostenfrei angeboten werden.

5. Wie in anderen Staaten auch gehört ein kostenfreies warmes Mittagessen zur Grundausstattung schulischer Bildung und Betreuung.
6. Schulen sollten sich intern auf passgenaue Regelungen zu Obergrenzen für bestimmte Ausgaben, Möglichkeiten von Bewirtschaftungen und Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel verständigen.
7. Hinzu kommt eine kostenfreie Bereitstellung digitaler Medien an den Schulen, die eine immer größere Rolle spielen werden.

Darüber hinaus sollte dafür gesorgt werden, das bestehende Zuständigkeitswirrwarr zu beseitigen, Regelungen zu vereinfachen und für mehr Transparenz zu sorgen. Die bisherige Intransparenz führt dazu, dass eigentlich anspruchsberechtigte Eltern bestimmte Leistungen nicht in Anspruch nehmen oder auf eine Antragsstellung verzichten.

Vorschlag für das weitere Vorgehen

Da mögliche Vorschläge alle Ebenen und Beteiligten betreffen sowie ein hohes Maß an Sachverstand erfordern, sollte ein Runder Tisch mit allen Beteiligten eingerichtet werden mit dem Auftrag, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

gez. Irene Johns, Landesvorsitzende

gez. Ingo Loeding, stellv. Landesvorsitzender

gez. Werner Klein, Vorstandsmitglied

gez. Susanne Günther, Geschäftsführerin